



99102013070000

Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden

Heruntergeladen am 27.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_324161/L100108

Sachverhalt
99102013070000
Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden
Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden
2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Berlin
unbestimmter Freigabestatus
unbestimmter Freigabestatus
Hundesteuer, Hund abmmelden, Steuermarke, Hundehaltung, Steuer, Hund, Tierheim, Haustier, Steuern, #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat
Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern





Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Hundesteuergesetz (HuStG BE) §§ 8, 9
Teaser	
Volltext	Sie sind verpflichtet, Ihren Hund steuerlich abzumelden
	 wenn Sie den Hund nicht mehr halten (zum Beispiel, weil er gestorben ist) oder wenn Sie mit dem Hund aus Berlin wegziehen.
	Verfahrensablauf

- Wenn Sie Ihren Hund nicht mehr halten, sind Sie verpflichtet, ihn ordnungsrechtlich beim zentralen Register für Hunde (Hunderegister) abzumelden. Das können Sie online, schriftlich per Post oder telefonisch erledigen (mehr unter "Weiterführende Informationen").
- Die Abmeldung eines Hundes beim zentralen Register gilt gleichzeitig als steuerliche Abmeldung beim Finanzamt. Damit entfällt für Sie die zusätzliche Abmeldung Ihres Hundes bei Ihrem Finanzamt.





Modul	Sachverhalt
	 Die Abmeldung können Sie elektronisch mithilfe der Steuer-Onlineplattform ELSTER oder schriftlich per Post mithilfe des Formulars "Abmeldung eines Hundes" vornehmen. Wenn Sie Ihren Hund direkt beim Finanzamt abmelden, müssen Sie Ihren Hund zusätzlich auch beim Hunderegister abmelden (mehr unter "Weiterführende Informationen").
Erforderliche Unterlagen	• Steuerliche Abmeldung eines HundesOnline oder schriftlich (mit Formular) möglich. Für die Online-Abmeldung: Sie können Ihre ordnungsrechtliche Abmeldung, die zugleich als steuerliche Abmeldung gilt, mithilfe der Onlineplattform Hunderegister Berlin erledigen (unter "Weiterführende Informationen"). Eine zusätzliche Abmeldung beim Finanzamt ist dann nicht mehr erforderlich. Sie können Ihre steuerliche Anmeldung mithilfe der Steuer-Onlineplattform "Mein ELSTER" an Ihr Finanzamt übermitteln. Hierfür ist eine einmalige Registrierung bei Mein ELSTER notwendig. Alternativ können Sie sich ohne Registrierung mit der aktivierten Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres Personalausweises anmelden. Für die schriftliche Abmeldung: Sie können Ihre ordnungsrechtliche Abmeldung, die zugleich als steuerliche Abmeldung gilt, schriftlich oder telefonisch beim Hunderegister Berlin erledigen. Eine zusätzliche Abmeldung beim Finanzamt ist dann nicht mehr erforderlich. Sie können Ihre steuerliche Abmeldung (unter "Formulare") per Post an Ihr Finanzamt senden. Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben.
Voraussetzungen	• Hundehaltung in Berlin beendetSie haben den Hund bisher in Berlin gehalten und machen das jetzt nicht mehr. Zum Beispiel: • Der Hund ist gestorben. • Sie ziehen aus Berlin weg. • Sie haben den Hund an jemand anderen gegeben. • Sie haben den Hund ins Tierheim gegeben. • Der Hund ist entlaufen und Sie gehen davon aus, dass er nicht mehr zurückkommt.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	bis Sie einen neuen Steuerbescheid erhalten: etwa 4





Modul	Sachverhalt
	Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	 Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) Informationen zum Berliner Hundegesetz (Senatsverwaltung für Verbraucherschutz) Hunderegister - Anmeldung/Abmeldung eines Hundes (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Abmeldung eines Hundes
Ursprungsportal	Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden